

VERHALTENSVEREINBARUNGEN DER



Verhalten

Unser Umgang miteinander ist freundlich, höflich, respektvoll und rücksichtvoll. Toleranz und die Bereitschaft, Konflikte durch Gespräche zu lösen, sind uns besonders wichtig. Diesbezüglich ersuchen wir auch Erziehungsberechtigte, bei Wünschen / Unklarheiten / Beschwerden das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson zu suchen.



Pünktlichkeit

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die Eltern sind aufgefordert, dies zu unterstützen.



Aufenthalt im Schulhaus

Die Schüler/innen dürfen sich ab 7.45 Uhr bis zum Ende ihres Unterrichts im Schulhaus aufhalten und werden innerhalb dieses Zeitraums beaufsichtigt. Während der Mittagspause müssen jene, die sich nicht für die kostenpflichtige Mittagsaufsicht anmelden, den Schulbereich verlassen. Zum Besuch des Nachmittagsunterrichts dürfen die Schüler/innen die Schule erst mit dem Läuten betreten.



Unterricht

Sowohl von den Lehrer/innen als auch von den Schüler/innen – wenn nötig unter Mithilfe ihrer Eltern – muss sichergestellt werden, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht stattfinden kann. (Pünktlichkeit, Unterrichtsmaterialien, Turnkleidung,...)



Pausen

Eine gesunde Jause ist Grundlage für Konzentration und Aufnahmefähigkeit. Daher ist es den Schüler/innen nicht erlaubt, Cola, „Energydrinks“, jede Art von „Junkfood“ (Chips,...) sowie Kaugummis in die Schule mitzunehmen. Lauf- und Ballspiele im Schulhaus sind nicht erlaubt.



Abwesenheit vom / Verhinderung an der Teilnahme am Unterricht

Wenn ein/e Schüler/in den Unterricht nicht besuchen kann, ist die Schule davon unverzüglich (vor 8.00 Uhr) unter der Telefonnummer 02173 2411 zu benachrichtigen. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs muss eine schriftliche Entschuldigung durch eine/n Erziehungsberechtigte/n gebracht werden. Wenn ein Kind nicht am Turnunterricht teilnehmen kann, ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.



Kleidung

Die Schule ist ein Arbeitsplatz, daher sind die Schüler/innen dazu angehalten, angemessene, zweckmäßige Kleidung zu tragen. Dazu zählt auch das Tragen von Hausschuhen.



Mitgebrachte (Wert)Gegenstände

Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Verantwortung, wenn diese abhandenkommen oder beschädigt werden.

Gefährliche Gegenstände wie Messer, Zündhölzer, Feuerzeuge, etc. sind im Schulhaus nicht erlaubt. Handys müssen im Schulhaus ausgeschaltet im Spind, der jedem Kind zur Verfügung steht, verwahrt werden. Bei Benützung ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson ist dieses das Mobiltelefon auszuhändigen.



Nutzung von Räumen und Materialien

In die Turnsäle, in die Bibliothek, in den Computerraum sowie in den Physiksaal dürfen weder Speisen noch Getränke mitgebracht werden. Unerlaubtes Verwenden und mutwilliges Beschädigen von Schulinventar oder schuleigenen Materialien bzw. Beschädigen durch besonders unachtsamen Umgang damit hat zur Folge, dass diese Dinge von der /vom Verursacher/in ersetzt werden müssen. Dasselbe gilt für Medien der Schulbibliothek, die verloren gehen.

Auf die Sauberkeit der Räume ist zu achten und der Müll in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.



Sicherheit der Schüler/innen

Um für mehr Sicherheit für die Schüler/innen im Eingangsbereich der Schule zu sorgen, ersuchen wir alle Eltern und Großeltern, ihre Kinder nicht direkt vor der Schule in der Früh aus- bzw. nach dem Unterricht einsteigen zu lassen. Es gibt zahlreiche Park- bzw. Haltemöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der NMS. Außerdem wirkt sich ein zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zurückgelegter Schulweg positiv auf die Konzentrationsfähigkeit aus.



Weiters ersuchen wir alle Besucher/innen (Eltern, andere Bezugspersonen der Schüler/innen, Referent/innen, ehemalige Schüler/innen, Gäste,...), sich in der Direktion bzw. im Lehrerzimmer anzumelden.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Verhaltensvereinbarungen!

Dir.ⁱⁿ Petra Beck, BEd

Klassenvorstand _____

Schüler/in

Erziehungsberechtigte(r)

MASSNAHMEN bei Fehlverhalten sowie Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen und/oder Klassengemeinschaft – je nach Schwere des Vergehens bzw. Ausmaß der Gefährdung:

1. nach Zurechtweisung beratendes Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin
2. beratendes Gespräch mit dem Klassenvorstand bzw. dem/der Beratungslehrer/in
3. beratendes Gespräch mit der Schulleitung
4. Verständigung der Erziehungsberechtigten
5. klärendes Gespräch zwischen Eltern, Lehrern und Schulleitung
6. Tagesordnungspunkt in einer Lehrerkonferenz
7. Abstimmung über Verhaltensnote
8. Trennung von den anderen Schüler/innen während der Pausen bei gefährdendem Verhalten
9. Ausschluss von Schulveranstaltungen
10. Bei anhaltender Gefährdung ist der Schüler/die Schülerin von den Erziehungsberechtigten abzuholen.
11. Weiterleitung an die nächste Instanz (Schulaufsicht)
12. Verständigung der Jugendwohlfahrt
13. Suspendierung vom Unterricht

